



Kontaktperson: Wilfried Schnider
Email: ban.vertretung@eda.admin.ch
Bangkok, November 2016
Our ref. 201.1- sd Rundschreiben Kolonie

Vorsorgemassnahmen und Verhalten in Krisen

1. Allgemeines

Es gehört zu den Standardaufgaben einer Vertretung, auf mögliche Gefahrenlagen und entsprechende Vorsorgemassnahmen aufmerksam zu machen. Das vorliegende Merkblatt ist nicht als Reaktion auf Änderungen der Sicherheitslage zu verstehen, sondern als Ratgeber für eine grundsätzlich überall notwendige Vorsorge. Über Änderungen der Sicherheitslage werden Sie nötigenfalls separat informiert.

Mögliche Gefahrenlagen: politische Krisen, Grossunfälle, Naturkatastrophen, Terroranschläge, Epidemien

In den Reisehinweisen des EDA unter www.eda.admin.ch > **Reisehinweise** finden Sie eine jeweils aktuelle Einschätzung der Sicherheitslage. Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, können Sie sich jederzeit an die Vertretung wenden.

Dieses Merkblatt gibt Hinweise, wie Sie sich auf eine Krise vorbereiten und wie Sie sich bei Eintritt einer Krise verhalten sollten. Für andere Fragen zum Leben im Ausland empfehlen wir Ihnen die Broschüre „Ratgeber für Auslandschweizer“, die Sie bei uns beziehen oder im Internet unter www.eda.admin.ch > **Dokumentation** > **Publikationen** > **AuslandschweizerInnen** herunterladen können. Die Broschüre „Wenn einer eine Reise tut...“ enthält ebenfalls interessante Informationen betreffend Reisen ins Ausland unter www.eda.admin.ch > **Reisehinweise** > **Tipps vor der Reise**. Auf den genannten Webseiten finden Sie noch weitere nützliche Hinweise und Merkblätter.

Die Vertretung verfügt über **Verbindungspersonen**, die im Krisenfall die Verbindung zu unseren Landsleuten aufrechtzuerhalten versuchen. Für den Fall einer Evakuierung bestehen **Sammelstellen**. Informieren Sie sich, wer Ihre Verbindungsperson, deren Stellvertreter und wo Ihre Sammelstelle ist.

Die Vertretung hat im Krisenfall nur beschränkte Möglichkeiten, Ihnen zu helfen. Es ist daher wichtig, dass Sie selber Ihre **Eigenverantwortung wahrnehmen und Vorsorge treffen**.

Sie können die Botschaft unter folgender Adresse und Telefonnummer erreichen:

- **Schweizerische Botschaft**

35, North Wireless Road (Thanon Witthayu Nuea), Pathum Wan, Bangkok 10330

Tel. +66 (0) 2 674 6900, Fax +66 (0) 2 674 6901

Email: ban.vertretung@eda.admin.ch

- Ausserhalb den üblichen Öffnungszeiten kontaktieren Sie bitte:

EDA Helpline: +41 800 24 7 365 oder +41 58 465 33 33 Ausserhalb den üblichen

- Sie können allgemeine Instruktionen auf unsere Webseite finden: www.eda.admin.ch/bangkok

Wichtig: In einer Notfallsituation werden die Schweizer Honorarkonsulate in Chiang Mai und Phuket eng mit der Botschaft in Bangkok zusammen arbeiten:

- Honorarkonsulat in **Chiang Mai:**
Mr. Marc-Henri DUMUR
 Frangipani Serviced Residences
 11/1, Soi 13, Prapoklao Road, Si Phum, Mueang, CHIANG MAI 50200
Tel. +66 (0)53 225 000, Fax +66 (0)53 215 338
 Mob. +66 (0)81 882 7562
 Email: chiangmai@honrep.ch
- Honorarkonsulat in **Phuket:**
Mrs. Andrea KOTAS TAMMATHIN
 Patong Beach Hotel, 124 Taweewongse Road, Patong Beach, Mueang, PHUKET 83150
Tel. +66 (0)76 295 455, Fax +66 (0)76 295 454
 Mob. +66 (0)81 891 5987
 Email: phuket@honrep.ch

Abgesehen von den Schweizerischen Honorarkonsulaten hat die Botschaft auch „wardens“ (Verbindungspersonen) bestimmt, die in einer Krisensituation die Botschaft in Bangkok unterstützen. Der *Warden* ist ein von der Botschaft bezeichneter/r Vertreter/In der Schweizer Kolonie und hat in **ausserordentlichen Lagen**, d.h. bei Eintritt eines schwerwiegenden Ereignisses wie Erdbeben, Industrieunfall, Flugzeugabsturz, Flächenfeuer, generelle oder lokale Unruhen, folgende Aufgaben wahrzunehmen:

1. Ansprech- und Anlaufstelle für Kolonie-Angehörige des entsprechenden Sektors
2. Aufrechterhalten der Verbindung zur Botschaft (u.a. Informations-/Nachrichtenfluss)
3. Erfassen des Zustandes der Kolonie-Angehörigen gemäss Weisungen der Botschaft

Verantwortliche/r	Stellvertreter/In	Region
DUMUR Marc Honorary Consul, Chiang Mai Tel. +66 53 225 000 Natel: +66 81 882 7562 chiangmai@honrep.ch	WILLI Eveline Swiss Lanna Society Chiang Mai Natel +66 85 905 6805 eveline@willi.asia	<i>Northern Thailand</i>
KOTAS TAMMATHIN Andrea Honorary Consul, Phuket Tel. +66 76 295 455 Natel +66 81 891 5987 phuket@honrep.ch	KELLER Herbert Mitglied CH-Club Phuket Natel +66 95 351 4002 herbert.keller53@gmail.com	<i>Southern Thailand</i>
STEINMANN Beat Präsident CH-Club Ko Samui Natel +66 836 367 972 Natel +66 814 706 304 best.steinli@yahoo.com	LENTJES Michael Vize-Präsident CH-Club Ko Samui Natel +66 817 196 681 Natel +66 883 802 259 Michael@Lentjes.ch	<i>Ko Samui</i>

Informieren Sie die Botschaft über alle Änderungen Ihrer Adresse, Telefonnummern (einschliesslich Mobiltelefon) und E-Mail-Adresse, damit Sie im Notfall ohne Verspätung erreicht werden können.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis: die Botschaft kann nicht garantieren, dass die lebenswichtigen Informationen Alle rechtzeitig erreichen werden. Deswegen sollten Sie sich alles Mögliche bemühen, um die Botschaft zu kontaktieren, auch wenn das lokale Telefonnetz gebrochen ist.

2. Vorsorgemassnahmen

Folgendes sollten Sie für den Notfall **stets bereithalten**, soweit möglich und sinnvoll in Reichweite:

- **gültige Reisepapiere** (Ausstellung eines neuen Reisepasses kann bis zu 40 Tage dauern!), gegebenenfalls Führerschein und Fahrzeugpapiere, Ausländerausweise und gültiges Visum, Impfausweise für Ihr Zielland und andere wichtige Dokumente

- **Bargeld- und Devisenreserven**, Kreditkarte, Bankkarten,
- **Liste wichtiger Telefonnummern und Daten** (Verwandte und Freunde, Vertretung, Verbindungsperson, Polizei, Feuerwehr, Ambulanz, Arzt, Pass-, Konto-, Kreditkarten-, AHV- und Versicherungspolicennummern, Blutgruppe etc.),
- **Notvorrat** an Trinkwasser, Lebensmitteln (evt. Notkocher), Treibstoff sowie Medikamenten, auf die Sie angewiesen sind,
- **Taschenapotheke** mit Antibiotika und Schmerzmitteln,
- batteriebetriebenes (Kurzwellen-) **Radio und Taschenlampe** sowie Reservebatterien,
- **Mobiltelefon**, aufgeladener Reserveakku oder netzunabhängiges Ladegerät und ausreichend Gesprächsguthaben,
- **Feuerlöscher**,
- dieses Merkblatt.

Durch verschiedene vorsorgliche Massnahmen können Sie das **Schadenrisiko mindern**:

- Lassen Sie Haus und Einrichtung/Installationen auf **Erdbeben-, Brand-, Überflutungs- und Sturmsicherheit** überprüfen und installieren Sie Brandmelder.
- Sichern Sie **Mauern, Türen und Fenster** gegen unbefugtes Eindringen und beauftragen Sie nötigenfalls eine **Wachfirma**.
- Vereinbaren Sie mit Ihrer Familie einen **Treffpunkt** für den Fall, dass der Zugang zu ihrem Haus abgeschnitten ist.
- Klären Sie **Fluchtwege** zur Grenze, zum nächsten Schutzraum und zur nächsten Sammelstelle ab.
- Sorgen Sie für einen guten **Impfschutz**.
- Sorgen Sie für den Fall vor, dass Sie Haustiere bei einer Ausreise zurücklassen müssen.
- **Informieren Sie sich** über weitere Schutzmassnahmen (z.B. www.svv.ch > **Konsumenten > Prävention**, www.bag.admin.ch, www.seismo.ethz.ch, www.who.int, www.fema.gov, www.travel.state.gov/travel, www.gfz-potsdam.de, www.safecanada.ca > **sécurité de la famille et sécurité au foyer/ family and home safety**, www.ready.gov).
- Abonnieren Sie sich auf einen SMS-Warndienst (z.B. www.tsunami-alarm-system.com).

Krisen können **schwere materielle Verluste** verursachen. Sorgen Sie vor mittels:

- **Soliswiss-Versicherung** gegen Existenzverlust durch politische Krisen,
- **Hausrat- und Gebäudeversicherung** mit Katastrophendeckung (Inventarliste regelmässig nachführen!),
- **Kranken-, Unfall- und/oder Reiseversicherung** mit Abdeckung von Behandlungskosten im Ausland und Repatriierungen und/oder REGA-Mitgliedschaft (www.rega.ch),
- **Kopien wichtiger Dokumente** (Pässe, Versicherungspolice, Verträge, Inventarliste, AHV-Ausweis, Lebenslauf etc.) an sicherem Ort, z.B. bei Verwandten in der Schweiz.

Sorgen Sie auch für den schlimmsten Fall vor:

- **Lebensversicherung**,
- **Vollmacht** für Lebenspartner,
- **Testament** an sicherem Ort (kann bei der Vertretung oder einem Notar in der Schweiz hinterlegt werden).

3. Verhalten bei Herannahen einer schweren Krise

Wenn erste Anzeichen einer Krise erkennbar sind, überprüfen Sie regelmässig ihre Vorsorgemassnahmen. Melden Sie der Vertretung Besuche aus der Schweiz bzw. fordern Sie diese auf, das Anmeldeformular für Durchreisende, das bei zunehmender Krisengefahr auf der Webseite der Vertretung aufgeschaltet wird, auszufüllen und der Vertretung zuzustellen. Informieren Sie die Vertretung auch über eigene vorübergehende Landesabwesenheiten.

Die Vertretung kann bei unmittelbar drohender Gefahr Schutzbriefe abgeben, um schweizerisches Eigentum zwecks Verhinderung von Konfiskation, Beraubung, Requirierung, Beschädigung und ähnlichen Beeinträchtigungen nach aussen als solches kenntlich zu machen.

Krisen können sehr schnell eskalieren, Fluchtwege blockiert und (sichere) Evakuationen undurchführbar sein. Wenn es zu einer Evakuation kommt, besteht in der Regel bereits Gefahr für Leib und Leben, und Sie können nur das Nötigste mitnehmen. Die Schweiz verfügt selber über keine militärisch-operativen Einsatzkräfte, die im Ausland zur Evakuation von Landsleuten eingesetzt werden könnten, sondern ist diesbezüglich auf den Goodwill und die Hilfe befreundeter Staaten angewiesen.

Wenn die Sicherheitslage sich verschlechtert, **verlassen Sie das Land daher nach Möglichkeit selbständig, solange es noch geht**, spätestens dann, wenn die Vertretung entsprechende

Empfehlungen abgibt. Die Vertretung wird Ausreiseempfehlungen erst dann abgeben, wenn es in Würdigung aller vorhandenen Informationen unumgänglich ist, und zwar – sofern die Abfolge der Ereignisse es zulässt - in drei Stufen:

- **Alarmstufe 1: Empfehlung, Familienangehörige ausser Landes zu schicken**, wenn konkrete Anzeichen bestehen, dass die staatliche Ordnung demnächst zusammenbrechen könnte.
- **Alarmstufe 2: Empfehlung, das Land selbständig zu verlassen**, wenn die staatliche Ordnung am Zusammenbrechen, eine sichere selbständige Ausreise aber noch möglich ist.
- **Alarmstufe 3: Empfehlung, sich einer Evakuierung anzuschliessen**, wenn ein weiterer Verbleib gefährlich und eine sichere selbständige Ausreise nicht mehr möglich ist.

Wenn eine Ausreise oder Evakuierung zu gefährlich wäre und/oder ein Abflauen der Krise zu erwarten ist, kann die Vertretung stattdessen empfehlen, Haus, Arbeitsplatz oder Hotel nicht zu verlassen.

Die Vertretung wird Sie bei Bedarf mittels Rundschreiben über Entwicklungen der Sicherheitslage informieren, kann aber **keine Garantie für Ihre Sicherheit** abgeben. In einer Krise können die Kommunikationsnetze zusammenbrechen. Sie sind daher selber für einen allfälligen Entscheid zur Ausreise oder zum Verbleib verantwortlich und **tragen selber die Kosten und Risiken**. Informieren Sie aber die Vertretung über Ihre Absichten und allfällige Abwesenheiten vom Wohnort im Krisenfall.

4. Verhalten im Ernstfall

- Informieren Sie sich über Fernsehen, Radio und Internet über die Lage. Lassen Sie keine Panik aufkommen und bewahren Sie eine gesunde Skepsis gegenüber Gerüchten.
- **Halten Sie Kontakt zur Schweizer Vertretung** bzw. Ihrer Verbindungsperson. Allgemeine Informationen (z.B. Ausreiseempfehlungen) werden auch auf der Webseite der Vertretung (www.eda.admin.ch/bangkok) publiziert.
- Halten Sie Kontakt zu Ihren Angehörigen in der Schweiz, die sich um Sie sorgen werden.
- **Unruhen: Verlassen Sie Haus, Arbeitsplatz oder Hotel nicht** und verschliessen Sie Türen und Fensterläden. Wenn Sie unterwegs sind, begeben Sie sich sofort nach Hause. Zeigen Sie sich nicht am Fenster und halten Sie sich nach Möglichkeit in geschützten Innenräumen auf. Warten Sie ab. Unruhen flauen meistens nach ein bis drei Tagen ab.
- Wenn Sie zwingend Haus, Arbeitsplatz oder Hotel verlassen müssen, meiden Sie Menschenansammlungen und neuralgische Strassen und Kreuzungen. Benützen Sie unauffällige Fahrzeuge und verschliessen Sie im Fahrzeug Fenster und Türen. Führen Sie keine Wertsachen oder Gegenstände und Dokumente, die Sie verdächtig machen könnten, mit sich. Wenn Sie das Haus regelmässig verlassen, ändern Sie jedes Mal Zeiten und Routen.
- **Befolgen Sie Anweisungen der Ordnungskräfte umgehend und ohne Widerrede.**
- Leisten Sie **Bewaffneten gegenüber nie Widerstand**. Vermeiden Sie jegliche Provokation (schnelle Bewegungen, je nach Situation Augenkontakt bzw. Anstarren, politische Themen), bringen Sie Ihre Familie ins Spiel, spielen Sie Ihre eigene Bedeutung herunter, geben Sie den Tätern keinen Vorwand für eine Bestrafung.
- Bei **Entführungen** ist Ihre beste Strategie **passive Kooperation**. Versuchen Sie, eine Beziehung zu den Entführern aufzubauen, machen Sie sich bei längerer Gefangenschaft einen Tagesplan mit Übungen für Körper und Geist, notieren Sie geistig alle Beobachtungen, aber ohne es sich anmerken zu lassen. Versuchen Sie keine Flucht, wenn Sie vom Erfolg nicht völlig überzeugt sind oder dadurch Mitgefangene gefährden würden.
- **Feuer** in Gebäuden: Halten Sie in verrauchten Räumen den Kopf in Bodennähe, öffnen Sie keine Türen, die sich heiss anfühlen, verwenden Sie keine Aufzüge.
- **Erdbeben**: Suchen Sie in Gebäuden Schutz unter einem soliden Tisch, Bett, Türrahmen oder an einer tragenden Innenwand, halten Sie im Freien Abstand von Gebäuden, Strassenlampen, Strommasten und hohen Bäumen, verlassen Sie Brücken und Unterführungen. Schalten Sie bei Schäden Heizung, Gashaupthahn und Stromhauptschalter ab.
- **Tsunamis**: Wenn Sie sich in Küstennähe befinden und ein Erdbeben verspüren oder einen unerwartet schnellen Anstieg oder Abfall des Wasserspiegels wahrnehmen, eilen Sie sofort an einen hochgelegenen oder küstenfernen Zufluchtsort und bleiben Sie dort bis zu einer offiziellen Entwarnung, mindestens aber eine Stunde lang.
- **Epidemien**: Richten Sie sich nach den Empfehlungen der lokalen Behörden, des Bundesamtes für Gesundheit (www.bag.admin.ch) und der World Health Organization (www.who.int).
- Leisten Sie Anderen Hilfe, wenn Sie sich selber dadurch nicht gefährden.
- Informieren Sie unbedingt die Vertretung, wenn Sie Ihren Aufenthaltsort oder das Land verlassen bzw. verlassen haben.

5. Evakuation

- Eine allfällige Evakuation erfolgt in der Regel von einer Sammelstelle aus (s. Lageplan Ihrer Sammel- und Alternativsammelstelle).
- Die Vertretung wird Sie über eine geplante Evakuation informieren und bei andauernd prekärer Sicherheitslage nach Möglichkeit klären, wie Sie dorthin gelangen können.
- **Wenn Sie den Kontakt zur Vertretung bzw. Ihrer Verbindungsperson verlieren, bleiben Sie** bei prekärer Sicherheitslage solange wie möglich dort, wo Sie sind. Gehen Sie grundsätzlich nicht zur Sammelstelle, ohne dazu aufgefordert worden zu sein.
- Die Vertretung wird immer wieder versuchen, mit Ihnen Kontakt aufzunehmen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Sie an Ihrem letztbekannten Aufenthaltsort gesucht und abgeholt werden.
- Wenn Sie zur Sammelstelle gehen, nehmen Sie Ausweise und Dokumente, Geld, Wasser und Proviant für mehrere Tage, Taschenapotheke, Schlafsäcke oder Decken, Ersatzwäsche und Hygieneartikel mit. Schweres Gepäck kann indessen in der Regel nicht transportiert werden.
- Allfällige Kosten der Evakuation (Flugkosten etc.) müssen Sie, ausser bei Bedürftigkeit, in der Regel selber tragen, ebenso die Risiken.

6. Itineris: www.itineris.eda.admin.ch

Sie und Ihre Angehörigen haben die Möglichkeit, die Daten Ihrer Touristen-, Besuchs- und Geschäftsreisen ins Ausland (Kurzzeitaufenthalte) auf diesem Portal zu erfassen. Diese Angaben werden dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten dazu dienen, Sie besser lokalisieren und kontaktieren zu können, wenn sich im Ausland eine schwere Krise ereignet. Sie erhalten eine Mitteilung, wenn sich in einem Gebiet die Sicherheitslage unerwartet markant verschlechtert.

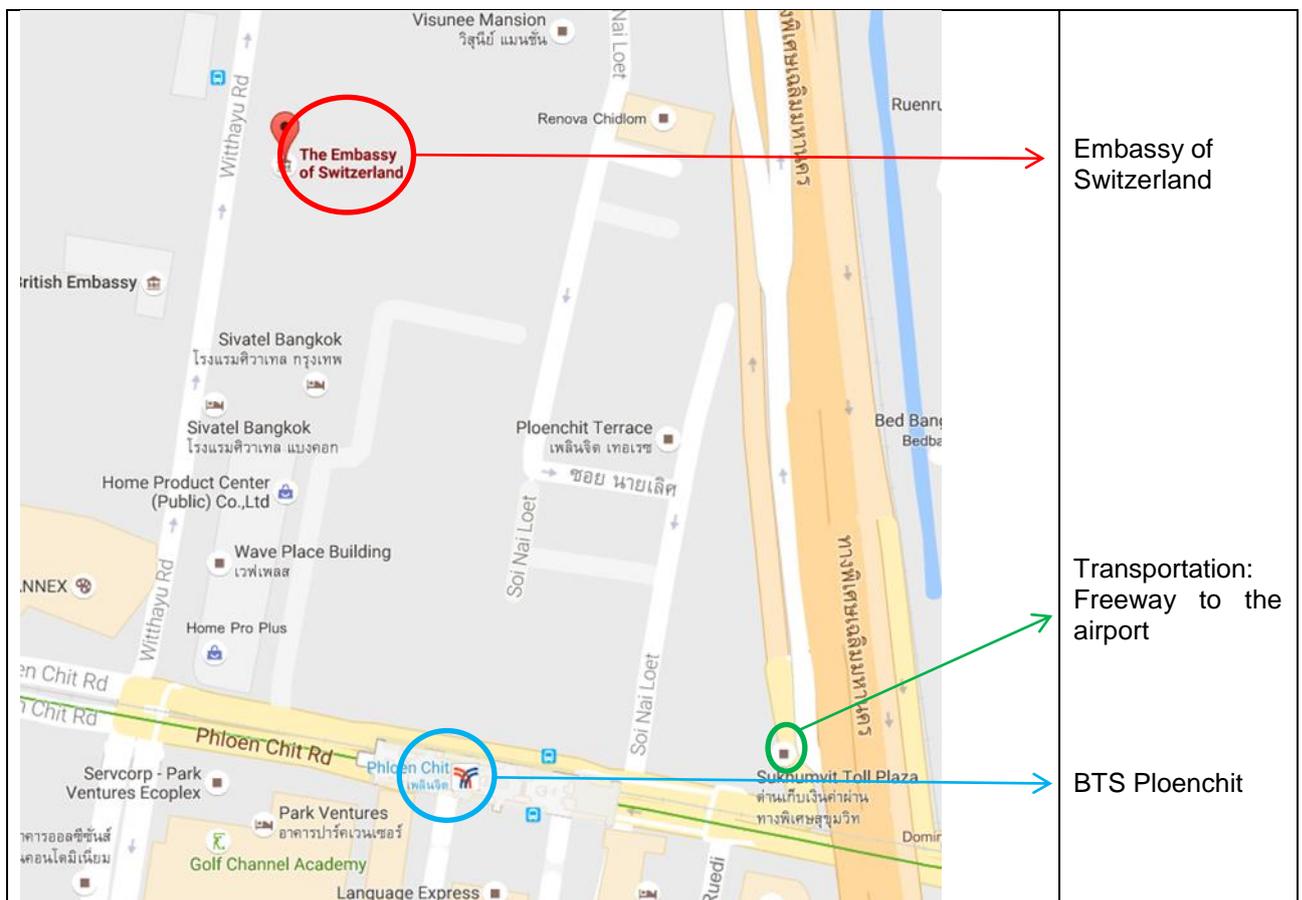
Die Online-Registrierung itineris ist hingegen kein Vorwarnsystem für Naturereignisse wie Erdbeben, Tsunami, Wirbelstürme etc. Befolgen Sie in solchen Fällen immer die Warnungen und Anweisungen der zuständigen lokalen Behörden. Eine gute Reisevorbereitung ist auch mit dieser Online-Registrierung weiterhin unerlässlich. Befolgen Sie die Empfehlungen der Reisehinweise des EDA. Beachten Sie ausser den Länderinformationen auch die allgemein gültigen Rubriken der Reisehinweise, unter anderem die Tipps vor und während der Reise. Registrieren Sie sich auch auf unserem Twitter-Account, wo wir über die wichtigsten Änderungen der Reisehinweise informieren.

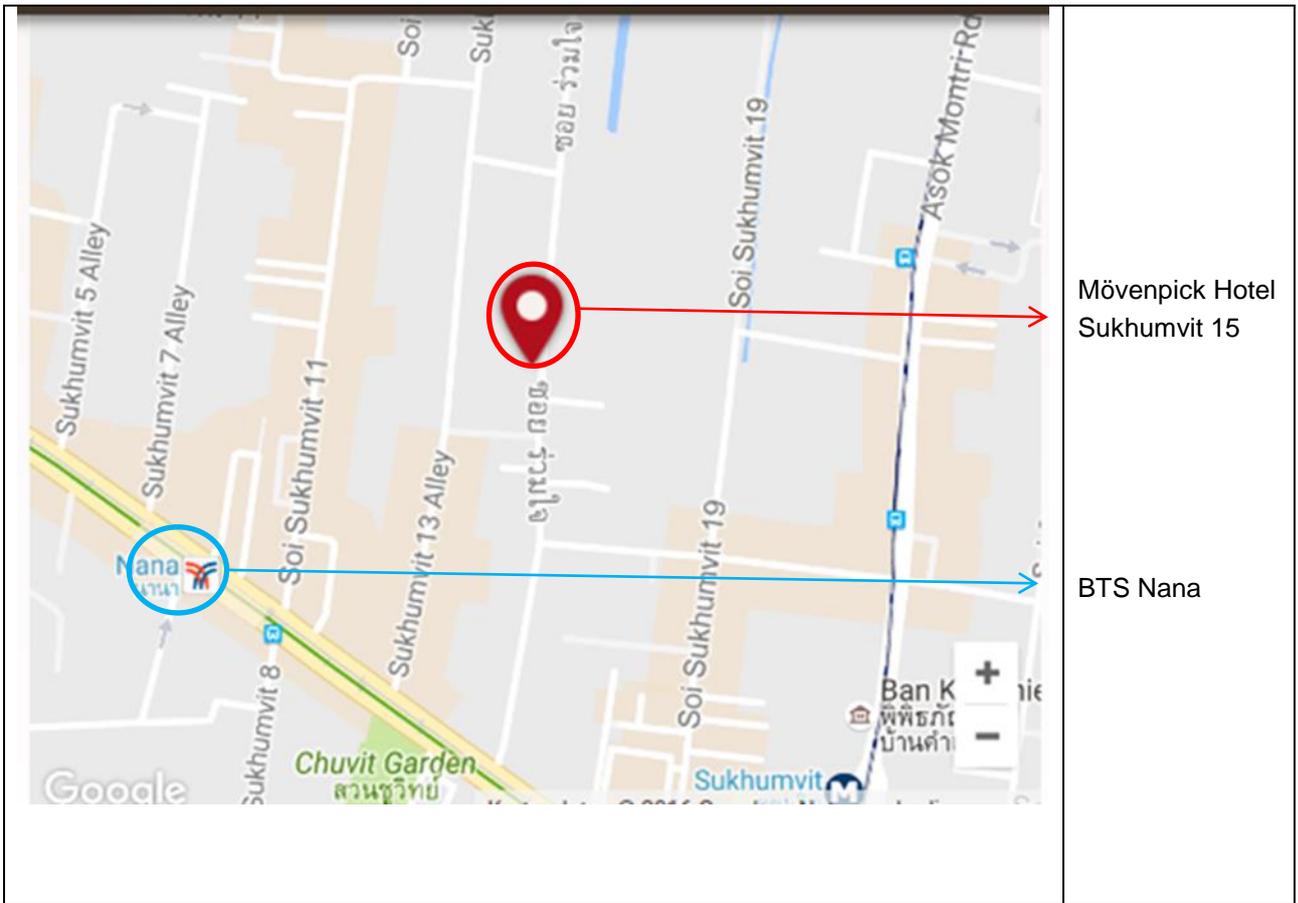
Es lohnt sich, eine umfassende Reiseversicherung abzuschliessen. Sie übernimmt in bestimmten Fällen die Heilungskosten, Kosten für Annullierungen oder Umbuchungen und unterstützt Sie, wenn Ihnen im Ausland Geld und Ausweise gestohlen werden oder Sie einen Unfall haben etc. Die Leistungen sind in den individuellen Verträgen geregelt.

Sammelstellen: BANGKOK

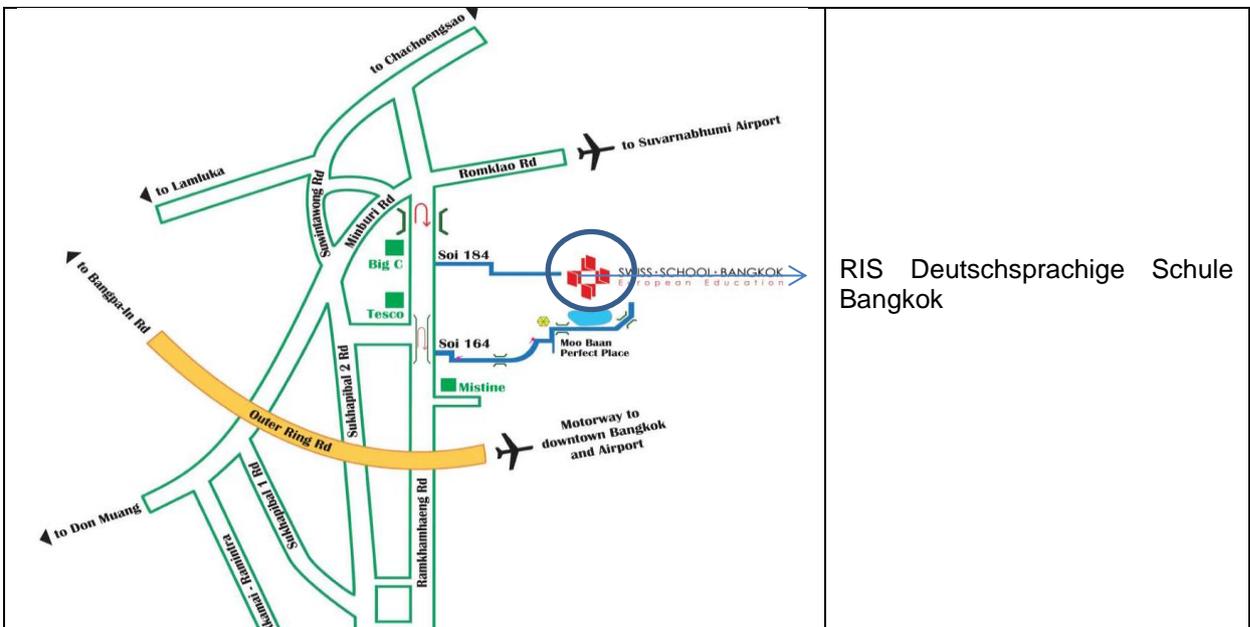
- **Die Schweizerische Botschaft in Bangkok**
35, North Wireless Road (Thanon Witthayu Nuea), Pathum Wan, Bangkok 10330
Tel. +66 (0)2 674 6900
- **Mövenpick Hotel Sukhumvit 15 Bangkok**
47 Sukhumvit 15, Sukhumvit Road, Klong Toei Nuea, Wattana, 10110 Bangkok
Tel. +66 2 119 3100
- **RIS Deutschsprachige Schule Bangkok**
6/1, Ramkhamhaeng 184 Road, Min Buri, Bangkok 10510
Tel. +66 (0)2 518 0340

Sammelstellen Schweizerische Botschaft und Mövenpick Hotel Sukhumvit 15





Sammelstelle RIS Deutschsprachige Schule Bangkok

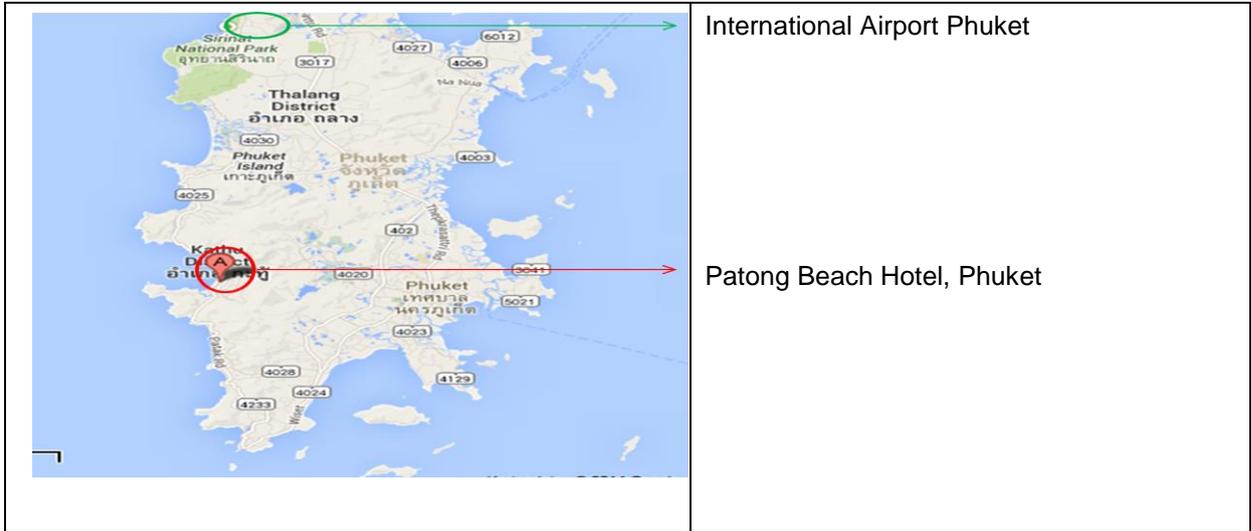


RIS Deutschsprachige Schule Bangkok

Sammelstelle: PHUKET (Südthailand)

- **Patong Beach Hotel,**
124, Taweewongse Road, Patong Beach, Pa Tong
Mueang Phuket, PHUKET 83150
Tel. +66 (0)76 295 455

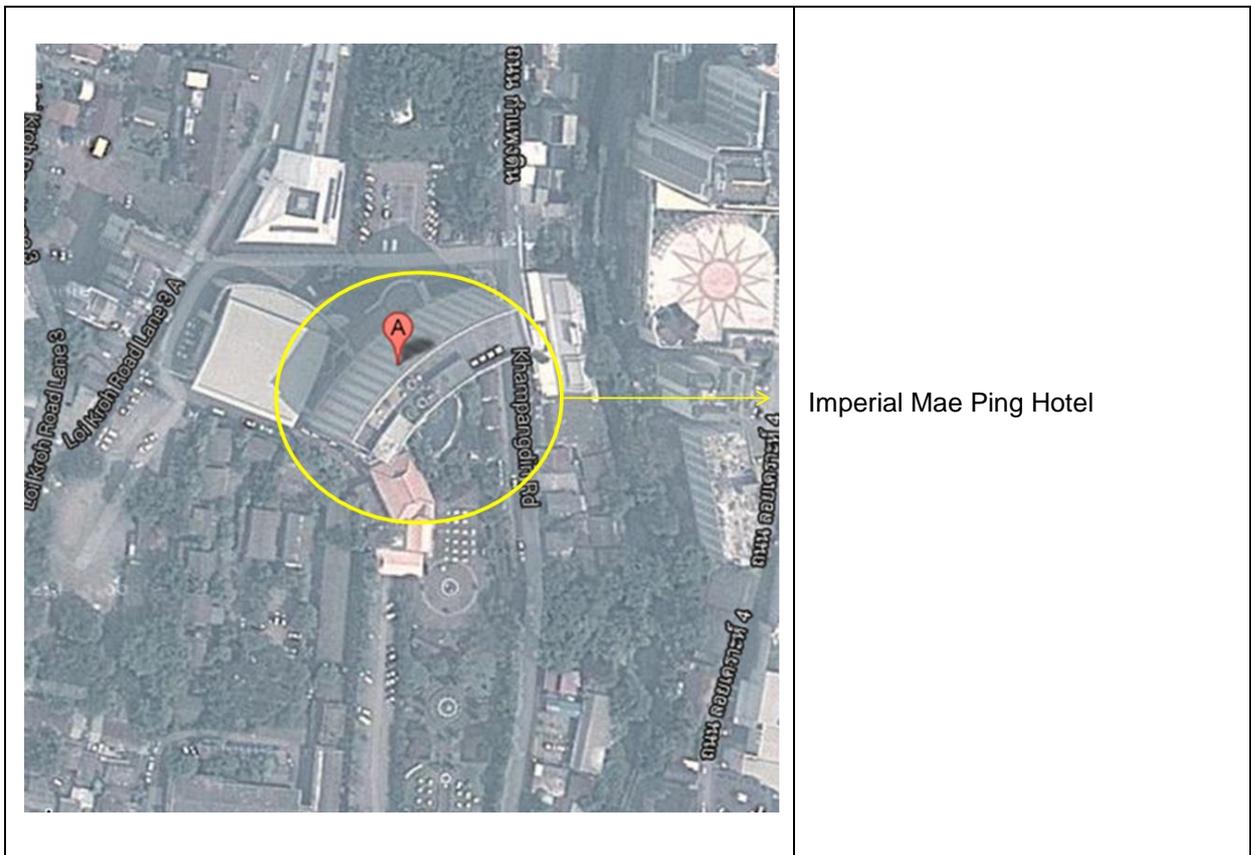
Sammelstelle Patong Beach Hotel, Phuket



Sammelstelle: CHIANG MAI (Nordthailand)

- **Imperial Mae Ping Hotel**
153, Sridonchai Road, Chang Khlan
Mueang Chiang Mai, CHIANG MAI 50100
Tel. +66 (0)53 283 900

Sammelstelle Imperial Mae Ping Hotel, Chiang Mai



Sammelstelle: Ko Samui

- **Chaweng Blue Lagoon Hotel**
99, M. 2, Chaweng Beach, Bo Phut,
Ko Samui, SURAT THANI 84320
Tel. +66 (0)77 300 223-6

